

Golden Dawn wird Golderz aus der Mine Kenville einer metallurgischen Untersuchung unterziehen

07.10.2019 | [IRW-Press](#)

VANCOUVER, 7. Oktober 2019 - [Golden Dawn Minerals Inc.](#) (TSX-V: GOM | FRANKFURT: 3G8C | OTC Pink: GDMRD) (Golden Dawn oder das Unternehmen) gibt bekannt, dass das Unternehmen das Material aus der Goldmine Kenville in Nelson (British Columbia) einer metallurgischen Untersuchung unterziehen wird. Die Goldmine Kenville wird von der Firma Ximen Mining Corp. als untertägiger Goldbergbaubetrieb geführt, in dem die Förderung von goldführendem Material aus Erschließungsschächten und im Rahmen von Massenprobenahmen geplant ist. Golden Dawn und Ximen Mining Corp. führen gemeinsam die Sammlung und metallurgische Auswertung von mineralisiertem Probenmaterial aus der Mine Kenville durch. Diese Arbeiten erfolgen unterstützend zur geplanten Aufbereitung des aus der Mine Kenville gewonnenen Materials in der Verarbeitungsanlage von Golden Dawn (Schwerkraftabscheidung, Flotation).

Foto des Flotationskreislaufs in Golden Dawns Verarbeitungsbetrieb mit 200 Tonnen Tageskapazität (Aufnahme aus dem Jahr 2008).

Eine repräsentative Probe der Gold-Quarz-Mineralisierung im Bereich der Mine Kenville wird aus historischem Bohrkernmaterial gewonnen und zur Untersuchung der metallurgischen Eigenschaften übergeben. Insbesondere werden im Rahmen der Tests die mineralogische und chemische Zusammensetzung des geförderten Materials und der Verarbeitungsrückstände bzw. die Goldausbeute im Rahmen der Schwerkraftkonzentration und der Sulfidabscheidung mittels Flotation ausgewertet. Die Verarbeitungsrückstände werden außerdem auf ihr Säurebildungspotenzial untersucht (derzeit geht man aufgrund der historischen Datenlage davon aus, dass das Material aus der Mine Kenville nicht säurebildend und nicht mit metallischen Nebenprodukten belastet ist). Die Ergebnisse werden für eine Antragstellung beim Bergbauministerium von British Columbia verwendet, um für den Verarbeitungsbetrieb eine ergänzende Bewilligung für die Auftragsverarbeitung von Material aus der Mine Kenville zu erwirken.

Derzeit ist die Anlage in Greenwood für die Verarbeitung von Free Milling Gold (zählt zu den ertragreichsten Golderzen) und Gold-Kupfer-Sulfiden aus der Mine Lexington konfiguriert. Das Roherzprodukt aus dem Bergbaubetrieb Kenville dürfte ebenfalls eine kombinierte Mineralisierung aus Free Milling Gold und Goldsulfiderz (vorwiegend Pyrit) aufweisen. Insofern ist davon auszugehen, dass das Golderz aus der Mine Kenville in Golden Dawns Verarbeitungsbetrieb Greenwood in der bestehenden Konfiguration veredelt werden kann. Nach dem Verfahrensfließbild des aktuellen Behandlungskreislaufs könnte man das Free Milling Gold dann in der bereits vorhandenen Konzentratorzentrifuge verarbeiten und das Gold-Pyrit-Konzentrat einer Flotation/Konzentration unterziehen.

Das Unternehmen hat die Absicht, das Material aus der Mine Kenville in die (rund 150 km entfernte) Mühle in Greenwood zu bringen und dieses dort zu verarbeiten, ohne dafür größere Anpassungen in der bestehenden Behandlungsanlage vornehmen zu müssen. Sobald die metallurgischen Untersuchungen abgeschlossen sind, wird eine Zusatzbewilligung für die Auftragsverarbeitung beantragt. In einem nächsten Schritt würde dann die Nachrüstung der Mühle Greenwood im Hinblick auf die zukünftige Verarbeitung erfolgen. Eine Nachrüstung der Verarbeitungsanlage würde für Golden Dawn auch Vorteile in Bezug auf den zukünftigen Betrieb der Mine Lexington bringen.

Der fachliche Inhalt dieser Pressemeldung wurde von Dr. Mathew Ball, P.Geol., dem Präsident des Unternehmens, in seiner Eigenschaft als qualifizierter Sachverständiger gemäß Vorschrift NI 43-101 genehmigt.

Im Namen des Board von Golden Dawn Minerals Inc.

gez: -Christopher R. Anderson
Christopher R. Anderson, Der Vorstand

Weitere Informationen erhalten Sie über:

[Golden Dawn Minerals Inc.](#) - Corporate Communications

(PR-Abteilung):
Tel: 604-488-3900
E-Mail: Office@goldendawnminerals.com

Hinweise zu zukunftsgerichteten Aussagen: Diese Pressemitteilung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne der kanadischen Wertpapiergesetze, die sich unter anderem auf die vorläufigen Pläne im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Unternehmensaktien beziehen. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass solche Aussagen auf vernünftigen Annahmen basieren, kann nicht garantiert werden, dass diese Erwartungen auch tatsächlich eintreffen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht auf historischen Fakten beruhen und im allgemeinen, jedoch nicht immer, mit Begriffen wie erwartet, plant, antizipiert, glaubt, beabsichtigt, schätzt, prognostiziert, versucht, potentiell, Ziel, aussichtsreich und ähnlichen Ausdrücken dargestellt werden bzw. in denen zum Ausdruck gebracht wird, dass Ereignisse oder Umstände eintreten werden, würden, dürften, können, könnten oder sollten. Es handelt sich auch um Aussagen, die sich naturgemäß auf zukünftige Ereignisse beziehen. Das Unternehmen gibt zu bedenken, dass zukunftsgerichtete Aussagen auf Annahmen, Schätzungen und Meinungen des Managements zum Zeitpunkt der Äußerung dieser Aussagen basieren und eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Es kann folglich nicht garantiert werden, dass sich solche Aussagen als wahrheitsgemäß herausstellen. Tatsächliche Ergebnisse und zukünftige Ereignisse können unter Umständen wesentlich von solchen Aussagen abweichen. Sollten sich die Annahmen, Schätzungen oder Meinungen des Managements bzw. andere Faktoren ändern, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Aussagen dem aktuellen Stand anzupassen, es sei denn, dies wird in den geltenden Wertpapiergesetzen ausdrücklich gefordert. Zu den Faktoren, die dazu führen könnten, dass die zukünftigen Ergebnisse wesentlich von jenen der zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, zählen u.a. die Möglichkeit, dass die TSX Venture Exchange der geplanten Aktienzusammenlegung nicht zustimmt, und dass das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, ausreichende Zusatzmittel aufzubringen, um sein Geschäft weiterzuführen. Für weitere Details zu Risikofaktoren und deren mögliche Auswirkungen empfehlen wir dem Leser, die Berichte des Unternehmens zu konsultieren, die über das System für Elektronische Dokumentenanalyse und -abfrage der kanadischen Wertpapierbehörde (SEDAR) unter www.sedar.com öffentlich zugänglich sind.

Diese Pressemeldung ist kein Verkaufsangebot bzw. kein Vermittlungsangebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren des Unternehmens in Rechtsstaaten, in denen ein solches Angebot bzw. Vermittlungsangebot oder ein solcher Verkauf ungesetzlich wäre. Dazu zählen auch die Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere des Unternehmens wurden bzw. werden weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (Gesetz von 1933) noch gemäß den Wertpapiergesetzen einzelner Bundesstaaten registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten bzw. an US-Bürger (laut Definition der Vorschrift S im Gesetz von 1933) nicht angeboten oder verkauft werden, sofern keine Registrierung nach dem Gesetz von 1933 bzw. den geltenden einzelstaatlichen Wertpapiergesetzen oder keine Ausnahmegenehmigung von einer solchen Registrierungsverpflichtung besteht.

DIESE PRESSEMELDUNG STELLT KEIN VERKAUFSANGEBOT BZW. KEIN VERMITTLUNGSANGEBOT ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN DAR. ZUDEM DÜRFEN DIE WERTPAPIERE NICHT IN RECHTSSYSTEMEN VERKAUFT WERDEN, IN DENEN EIN VERKAUFSANGEBOT, EIN VERMITTLUNGSANGEBOT ODER DER VERKAUF VON WERTPAPIEREN VOR DER REGISTRIERUNG ODER QUALIFIZIERUNG GEMÄSS DEN GELTENDEN WERTPAPIERGESETZEN IN DIESEN RECHTSSYSTEMEN RECHTSWIDRIG WÄRE.

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/70839--Golden-Dawn-wird-Golderz-aus-der-Mine-Kenville-einer-metallurgischen-Untersuchung-unterziehen.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).